

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Angelika Beer, Dr. Helmut Lippelt und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/10075, 13/10402, 13/10694 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. September 1996 über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Atomtests Indiens und die Reaktion Pakistans, ebenso Atomtests durchzuführen, gefährden die Stabilität des Regimes der Nichtverbreitung. Zu Recht werden beide Staaten von der internationalen Staatengemeinschaft wie auch von Nichtregierungsorganisationen kritisiert. Allerdings wäre es falsch, jetzt nur diese beiden Staaten des leichtfertigen Umgangs mit dem Abrüstungsgebot des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) zu beschuldigen.

Bis heute haben die Atomwaffenmächte das in Artikel VI festgeschriebene Abrüstungsgebot nicht ausreichend umgesetzt und die Rüstungskontrollpolitik benutzt, um sich das Atomwaffenmonopol weiter zu sichern. In die gleiche Richtung weisen die Lücken im Teststoppabkommen, da nicht alle Atomwaffentests verboten sind, sondern moderne Tests wie Simulationstests am Computer weiter möglich bleiben.

Nur entschiedene Schritte der Atommächte auf langfristige Abrüstung – nicht die bloße Aufforderung an die Nicht-Unterzeichner-Staaten, ihre Nuklearwaffen zu vernichten und dem NVV beizutreten – werden die Nicht-Unterzeichner langfristig davon überzeugen, daß ihre Sicherheit und ihre Interessen auch ohne Nukleartests gewährt werden.

II. Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Atomtests Indiens und Pakistans.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß

- Indien auf weitere Atomversuche verzichtet, den NVV und den Vertrag über das umfassende Verbot von nuklearen Tests (CTBT) unterzeichnet,
- Indien auf die geplante Ausrüstung von Raketen und anderen Trägersystemen mit nuklearen Sprengköpfen verzichtet,
- Pakistan auf weitere Atomversuche verzichtet, den NVV und den CTBT unterzeichnet,
- sich Indien und Pakistan über eine friedliche und diplomatische Lösung ihrer Konflikte verständigen und über einen Weg der regionalen Rüstungskontrolle und Abrüstung einigen,
- die Atommächte und alle anderen Vertragsparteien des NVV ihren Verpflichtungen nach Artikel VI des NVV zur Beendigung des Wettrüstens und zur nuklearen Abrüstung nachkommen,
- die Atommächte und alle anderen Vertragsparteien des NVV ihren Verpflichtungen nach Artikel VI des NVV nachkommen und mit den Staaten, die den Vertrag nicht unterzeichnet haben, Verhandlungen „über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle“ führen.

Bonn, den 28. Mai 1998

Angelika Beer

Dr. Helmut Lippelt

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion